

Beratungsunterlage

öffentlich	Gemeinderat	15.02.2022	Beratung und Beschlussfassung
------------	-------------	------------	-------------------------------

Parksituation in der Spitalstraße - Einführung einer Parkzeitbeschränkung auf dem Stadthallenparkplatz

Frühere Beratungen und Beteiligungen

25.01.2022 TA Vorberatung

Sachverhalt

Mit der Fertigstellung des Kindergartens St. Elisabeth im Frühjahr 2022 wird sich die Parksituation in der Spitalstraße wieder verschärfen. Deshalb hat sich das Mehrgenerationenhaus bereits an die Verwaltung gewandt.

Parkplätze ehem. Haus Rebholz

Im Zuge des Kindergartenerweiterungsbaus werden auf dem Grundstück westlich vom Kindergarten 12 Parkflächen entstehen (ehem. Haus Rebholz, Spitalstraße 2). Fünf dieser Parkflächen müssen für den Kindergarten reserviert werden, die anderen Parkflächen werden der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Diese öffentlichen Parkflächen sollen auch Besuchern im Pflegeheim und des Mehrgenerationenhauses dienen. Die Verwaltung schlägt, abweichend zur Kernstadt mit drei Stunden Höchstparkdauer, eine Parkscheibenregelung mit einer Höchstparkdauer von zwei Stunden vor.

Längsparkplätze in westlicher Spitalstraße

Auf der Fahrbahn, südlich der Spitalstraße, entstehen Längsparkflächen, die u.a. als Hol- und Bringzone für den Kindergarten dienen sollen. Deshalb sollte hier eine Höchstparkdauer von lediglich 30 Minuten gelten. Diese Regelung kann auf die Betriebszeiten des Kindergartens beschränkt werden.

Parkplätze östlich Waldseer Hof

Um dem Parkdruck in der westlichen Spitalstraße noch weiter entgegenzuwirken, sollen auf dem Parkplatz östlich vom Waldseer Hof vier weitere Parkflächen hergestellt werden (siehe Lageplan Anlage, pink gefärbt). Zur Herstellung der neuen Stellplatzflächen, müssen zwei Bäume entfernt werden. Als Ersatz sollen an anderer Stelle zwei neue Bäume gepflanzt werden – die geplanten Baumstandorte werden in der Sitzung bekannt gegeben. Ein Teil der bestehenden Stellplätze ist für die Frühfördergruppe (5 Stpl.) und den Notarzt (1 Stpl.) reserviert. Die verbleibenden öffentlichen Stellplatzflächen auf diesem Parkplatz sollen ebenfalls mit einer Parkzeitbeschränkung auf zwei Stunden beschildert werden. Dauerparken soll damit verhindert werden. Für Besucher/innen von Einrichtungen in der Spitalstraße ist aus Sicht der Verwaltung eine Höchstparkdauer von zwei Stunden ausreichend. Die Zwei-Stunden-Regelungen sollten auf Werktage, jeweils von 8 bis 18 Uhr beschränkt werden.

Parkplatz Stadthalle

Trotz dieser Maßnahmen geht die Verwaltung davon aus, dass für Besucher/innen von Einrichtungen in der Spitalstraße nicht genügend Parkflächen zur Verfügung stehen werden. Um die Situation zu entschärfen und auch für die Kundschaft des innerstädtischen Einzelhandels zusätzlichen Parkraum zu schaffen, könnte auf dem Stadthallenparkplatz ebenfalls eine Parkscheibenregelung mit einer Höchstparkdauer eingeführt werden.

Die Angelegenheit wurde am 25. Januar 2022 im Technischen Ausschuss vorberaten. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen in der Spitalstraße wurden vom Ausschuss befürwortet. Bei der für den Stadthallenparkplatz vorgeschlagenen Parkzeitbeschränkung zeichnete sich hingegen eine deutliche Mehrheit gegen diesen Vorschlag ab. Die bestehende Dauerparkmöglichkeit, die insbesondere von Anwohnern und Berufstätigen genutzt wird, soll vorerst bestehen bleiben.

Kosten

Für die Herstellung der vier zusätzlichen Parkflächen auf dem Parkplatz östlich vom Waldseer Hof wird mit Kosten in Höhe von ca. 8.000,- € gerechnet. Auf der Kostenstelle 541000 (Straßenunterhalt) sind für 2022 ausreichend Mittel vorhanden.

Beschlussvorschlag

Das Gremium beschließt die Anlegung der Parkflächen in der Spitalstraße wie oben beschrieben. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Straßenverkehrsbehörde die für die Spitalstraße vorgeschlagenen Parkzeitbeschränkungen zu beantragen. Auf dem Stadthallenparkplatz soll die bisherige Dauerparkmöglichkeit bestehen bleiben.

Anlage Lageplan